

Anlage:

F	Teil F Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J32 „Peppmeierssiek“ (Stand April 2018) – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
----------	---

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

**zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32
„Peppmeierssiek“ in Verbindung mit der
227. Änderung des Flächennutzungsplans
„Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ der Stadt Bielefeld**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

info@mestermann-landschaftsplanung.de

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

**zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“
in Verbindung mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplans
„Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ der Stadt Bielefeld**

Auftraggeber:
Immobilien-gesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld
Schweriner Straße 5
33605 Bielefeld

Verfasser:
Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:
Bastian Löckener
B. Eng. Landschaftsentwicklung

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1469

Warstein-Hirschberg, Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.0	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik	2
3.0	Vorhabensbeschreibung	5
4.0	Bestandssituation	7
5.0	Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums	12
5.1	Festlegung des Untersuchungsrahmens	12
5.2	Wirkfaktoren	12
5.3	Betroffenheit von Lebensraumtypen	13
5.4	Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten	14
5.4.1	Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS	14
5.4.2	Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen	15
5.4.3	Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS)	16
5.4.4	Ortsbegehung des Plangebiets	20
5.5	Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten	31
5.5.1	Häufige und verbreitete Vogelarten	31
5.5.2	Planungsrelevante Tierarten	33
6.0	Resümee	52

Literaturverzeichnis

Anlage

Anlage 1 Bestandsplan

M 1:1.000

Im Zusammenhang mit der Neuauflistung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ in Verbindung mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ der Stadt Bielefeld ist im Rahmen einer Artenschutzprüfung zu untersuchen, ob gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. Der vorgelegte artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient hierfür als fachliche Grundlage.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung)

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG (MWME 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

1. nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz)“ (MWME 2010).

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

„Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Demzufolge beschränkt sich der Prüfumfang bei einer ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten“ (MKULNV 2016).

Planungsrelevante Arten

„Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien [...]“.

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvollerweise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um s. g. „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ (MKULNV 2016).

Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 (MWME 2010).

Ablauf und Inhalt der Artenschutzprüfung umfasst die folgenden Schritte:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Für die planungsrelevanten Tierarten bei denen artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Sofern eine vorhabensspezifische Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände anzunehmen ist, ist ein Ausnahmeverfahren der Stufe III durchzuführen. In der Regel wird durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen das Eintreten der Verbotstatbestände verhindert. Damit ist die Durchführung der Stufe III der Artenschutzprüfung überwiegend nicht erforderlich.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Im Bedarfsfall wird in dieser Stufe geprüft, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten zugelassen werden kann (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch methodisch beanstandungsfreie Erfassungen vor Ort gründet. Die Ortsbegehung erfolgte am 23. August 2016.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Wesentliches Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des vorhandenen Siedlungsbereichs zu Wohnbauzwecken. Auf Grund der siedlungs- und infrastrukturellen Bestandssituation ist die Maßnahme städtebaulich sinnvoll und es lässt sich auf Grund der umgebenden Grün- und Freiflächenstruktur eine hohe Wohnqualität erzielen. Das Plangebiet umfasst eine zu Wohnzwecken genutzte ehemalige Hofstelle und angrenzende Grün- und Freiflächen. An das Plangebiet grenzen vorhandene Wohngebiete sowie im Norden Grünstrukturen und der Bachlauf der Jölle an. Die Plangebietsfläche bildet in diesem städtebaulichen Gefüge derzeit eine Lücke im Siedlungsbereich, welche sehr gut zur Arrondierung geeignet ist und an dieser Stelle einen Abschluss der Siedlungsentwicklung schaffen soll (ENDERWEIT & PARTNER 2018A).

Die Bestandsbebauung soll zugunsten von mehreren Einfamilienhaus-Neubauten überplant werden. Art und Maß der baulichen Nutzung sollen der umliegenden Bestandsbebauung angepasst werden, wobei eine Einfamilienhausbebauung in Form von Einzelhäusern in zweigeschossiger Bauweise geplant ist. Das zweite Vollgeschoss soll sich im ausgebauten Dachgeschoss befinden. Voraussichtlich soll im Plangebiet ein Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO festgesetzt werden (ENDERWEIT & PARTNER 2018A).

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt u. a. über die angrenzende öffentliche Straße „Peppmeierssiek“, welche an den Örkenweg angeschlossen ist. Da davon ausgegangen wird, dass der zu erwartende Verkehr von den angrenzenden Straßen aufgenommen werden kann, wird die Straße „Peppmeierssiek“ nicht baulich verändert. Ein Ausbau der öffentlichen Straßenverkehrsflächen ist somit nur im Plangebiet erforderlich. Die Innere Erschließung des neuen Wohngebietes erfolgt durch eine 6 m breite Stichstraße, die mit einer Wendeanlage versehen werden soll, um einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten (ENDERWEIT & PARTNER 2018A).

Die zusätzlich benötigten Stellplätze durch die Erweiterung des Siedlungsbereichs sollen in ausreichender Anzahl auf den Baugrundstücken bereitgestellt werden (ENDERWEIT & PARTNER 2018A).

An den bislang ausgebauten Teil der Straße „Peppmeierssiek“ schließt ein Fuß- und Radweg in nördliche Richtung an. Weiterhin wird das Siek durch einen Fußweg erschlossen, der regelmäßig von Erholungssuchenden genutzt wird. Diese Wege bleiben unverändert erhalten (ENDERWEIT & PARTNER 2018A).

Geplante Festsetzungen

Geplant ist ein reines Wohngebiet mit maximal 2 Wohneinheiten, einer Geschossflächenzahl von 0,6 und einer Grundflächenzahl von 0,3. Die maximale Firsthöhe liegt bei 10,50 m und die Traufhöhe bei 4,50 m bei einer Dachneigung von 35° bis 45° (ENDERWEIT & PARTNER 2018B).

Im Norden des Plangebietes wird ein Wald mit der Zweckbestimmung „Waldmantelpflanzung“ festgesetzt, während ein ca. 5 m breiter Streifen entlang des Fuß- und Radweges als öffentliche Grünfläche festgesetzt wird (UMWELTAMT BIELEFELD 2013 / ENDERWEIT & PARTNER 2018B).

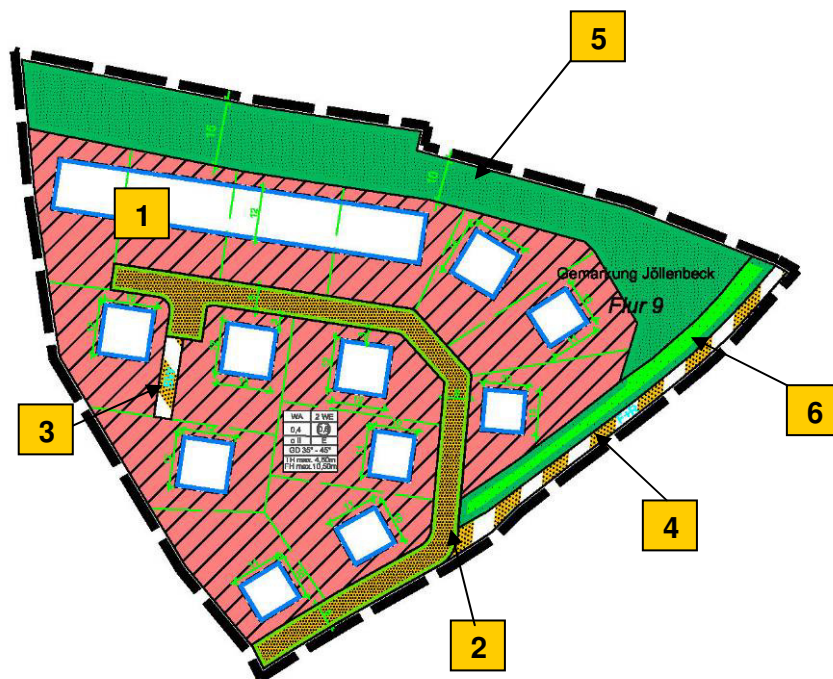


Abb. 2 Darstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ (ENDERWEIT+ PARTNER 2018B).

Legende:

- 1 = private Grundstücksfläche
- 2 = Verkehrsfläche
- 3 = private Verkehrsfläche
- 4 = Fuß- und Radweg
- 5 = Wald mit der Zweckbestimmung „Waldmantelpflanzung“/Ausgleichsfläche
- 6 = öffentliche Grünfläche

4.0 Bestandssituation

Das Plangebiet wird überwiegend von einer Fettwiese eingenommen. Im Nordosten geht die Fettwiese in eine Rasenfläche über. Im Süden des Plangebietes befinden sich ein Wohngebäude, eine Garage sowie ein kleiner Pferdestall. Nordwestlich der Gebäude liegen eine Pferdeweide sowie ein Paddock, während sich südlich und westlich der Gebäude ein Ziergarten befindet. Nordöstlich und nordwestlich der Gebäude befinden sich zudem einzelne Obstbäume aus geringem Baumholz. Im Südosten wird das Plangebiet durch eine Erschließungsstraße begrenzt, welche weiter in Richtung Nordosten in einen Fuß- und Radweg übergeht.

Westlich des Plangebietes befindet sich Wohnbebauung mit Ziergärten. Östlich bzw. südöstlich des Plangebietes ist vereinzelt Wohnbebauung, ein Spielplatz sowie z. T. entlang des Fuß- und Radweges ein Gehölzstreifen vorhanden.

Nördlich des Plangebiets schließt zunächst ein Laubmischwald aus vorwiegend Rotbuche (*Fagus sylvatica*), aber auch aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und vereinzelt Erle (*Alnus glutinosa*) aus starkem bis sehr starkem Baumholz an. In Richtung Norden geht der Wald in einen Erlenwald aus geringem bis mittlerem Baumholz über. Innerhalb dieses Erlenwaldes verläuft die Jölle von West nach Ost. Weiterhin verläuft zwischen dem Laubmischwald und dem Erlenwald ein unbefestigter Fußweg von West nach Ost. Die Bestandssituation wird in Anlage 1 „Bestandsplan“ dargestellt.

Lebensraumtyp: Fettwiesen und -weiden



Abb. 3 Fettwiese im Plangebiet.



Abb. 4 Pferdeweide im Plangebiet.

Lebensraumtyp: Gebäude



Abb. 5 Wohngebäude mit Garage und Pferdestall im Plangebiet.



Abb. 6 Wohnbebauung westlich des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Gärten, Parkanlagen Siedlungsbrachen



Abb. 7 Ziergarten im Plangebiet.



Abb. 8 Paddock im Plangebiet.



Abb. 9 Rasenfläche zwischen Fettwiese und Fuß- und Radweg.



Abb. 10 Spielplatz östlich des Plangebietes.



Abb. 11 Ziergarten westlich des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken



Abb. 12 Obstbäume im Plangebiet.



Abb. 13 Obstbaum im Randbereich der Pferdeweide.



Abb. 14 Obstbaum im Randbereich der Pferdeweide.



Abb. 15 Gehölzstreifen entlang des Fuß- und Radweges.

Lebensraumtyp: Säume, Hochstaudenfluren



Abb. 16 Kleinflächiger Saum im Nordosten des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Laubwälder mittlerer Standorte



Abb. 17 Laubmischwald nördlich des Plangebietes.



Abb. 18 Unbefestigter Fußweg zwischen Laubmischwald und Erlenwald nördlich des Plangebietes (roter Pfeil).

Lebensraumtyp: Feucht- und Nasswälder

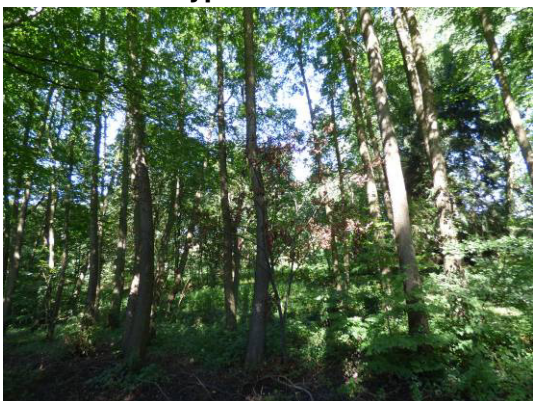


Abb. 19 Erlenwald nördlich des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Fließgewässer



Abb. 20 Jölle nördlich des Plangebietes.



Abb. 21 Jölle nördlich des Plangebietes.

5.0 Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums

5.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet sowie dessen vorhabensspezifisch relevante, nähere Umgebung. Im Zuge der Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) werden die Informationen über planungsrelevante Arten für alle potenziell betroffenen Lebensräume im gesamten Untersuchungsgebiet erhoben.

5.2 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten können sich primär aus der mit dem Vorhaben einhergehenden Überbauung von Freiflächen, der Entfernung von Gehölzen und krautiger Vegetation, dem Abbruch von Gebäuden sowie dem daraus resultierenden Verlust von Lebensraumstrukturen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen).

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind Wirkungen, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auftreten können. Sie sind auf die Zeiten der Baumaßnahme beschränkt.

Baufeldfreimachung/Bauphase

Mit der Baufeldfreimachung findet eine Flächeninanspruchnahme mit dauerhafter Entfernung der vorhandenen Biotopstrukturen statt. Weiterhin sind Gebäudeabbrüche erforderlich. In der Bauphase können Flächen beansprucht werden, die über das geplante Baufeld hinausgehen. Biotopstrukturen können im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Nutzung von Lager- und Abstellflächen oder beim Rangieren von Baufahrzeugen und -maschinen beansprucht werden.

Baustellenbetrieb

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen sowie das Baustellenpersonal mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Mit der geplanten Anlage der Gebäude und Wegeflächen werden die anstehenden Biotopstrukturen (Gärten, Rasen- bzw. Wiesen- und Weideflächen, Säume, Gehölze, Gebäude) dauerhaft beansprucht.

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ in Verbindung mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ der Stadt Bielefeld.

Maßnahme	Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Baubedingt		
Bauarbeiten zur Baufeldvorbereitung	Entfernung von krautiger Vegetation bzw. Wiesen und Weiden, Gehölzen und Garten, Abbruch von Gebäuden	Töten von Tieren im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
Baustellenbetrieb	Lärmemissionen durch den Baubetrieb; stoffliche Emissionen (z. B. Staub) durch den Baubetrieb	Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
Anlagebedingt		
Errichtung der Wegeflächen und der Gebäude	Versiegelung und nachhaltiger Lebensraumverlust	Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
	Silhouettenwirkung der Gebäude	Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
Betriebsbedingt		
Nutzung der Gebäude und Wegeflächen	Geringe zusätzliche Lärmemissionen und optische Wirkungen durch zusätzlichen Fahrzeugverkehr und Personenbewegungen	Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

5.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Fettwiesen und -weiden
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gebäude

In der Umgebung befinden sich folgende durch das Vorhaben nicht direkt betroffene Lebensraumtypen:

- Fließgewässer
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gebäude
- Laubwälder mittlerer Standorte
- Feucht- und Nasswälder

5.4 Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten

In der Stufe I der Artenschutzprüfung wird das Artenspektrum im Untersuchungsgebiet auf Basis verfügbarer Daten analysiert. Es erfolgt eine lebensraumbezogene Datenbankabfrage im **Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS)**. Zusätzliche Informationen zum Artenvorkommen im Untersuchungsgebiet werden in der **Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalens (LINFOS)** abgefragt. Des Weiteren erfolgt eine **Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen**.

5.4.1 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS

In der Umgebung des Plangebietes finden sich im LINFOS die Angaben zu folgenden planungsrelevanten Arten (LANUV 2016A).

Tab. 2 Planungsrelevante Arten in der Umgebung des Plangebietes.

Kennziffer in Abb. 22	Kennung	Arten	Entfernung zum Plangebiet
1	FT-3917-6203-1995	Kleiner Wasserfrosch	ca. 300 m westlich
2	FT-3817-6044-1996	Kammolch	ca. 440 m nordwestlich
3	FT-3917-0325-2012	Waldkauz	ca. 760 m südöstlich

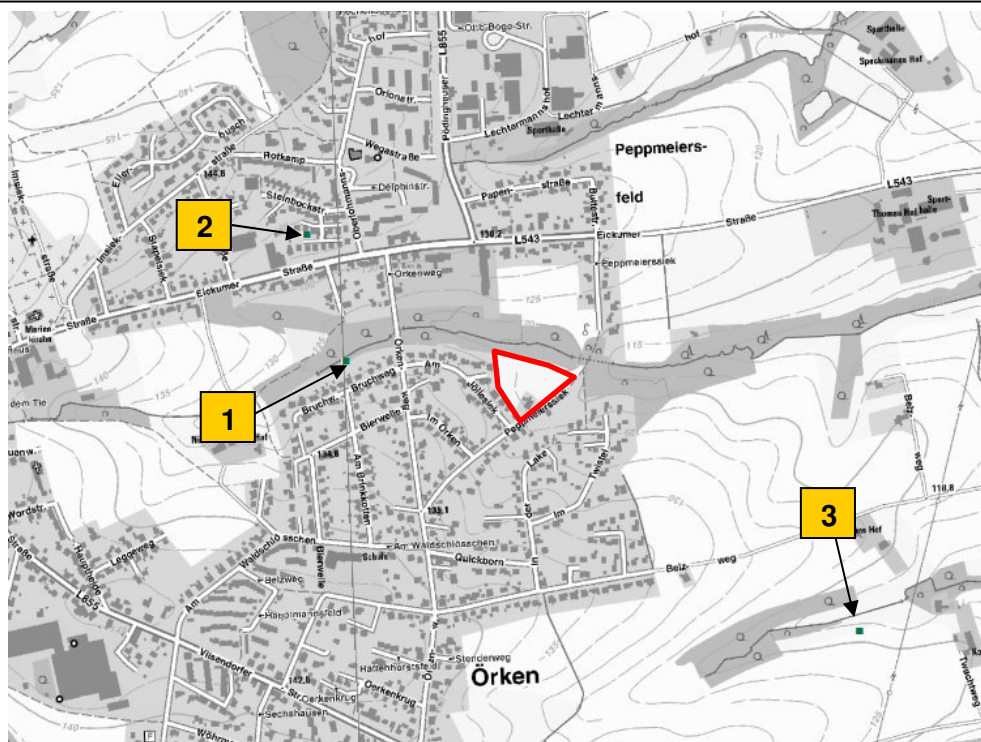


Abb. 22 Planungsrelevante Arten in der Umgebung des Plangebietes (rote Markierung) (LANUV 2016A).

Legende:

- 1 = FT-3917-6203-1995 (Kleiner Wasserfrosch)
- 2 = FT-3817-6044-1996 (Kammolch)
- 3 = FT-3917-0325-2012 (Waldkauz)

5.4.2 Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen

Natura 2000 -Gebiete

Es befinden sich keine FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete in der planungsrelevanten Umgebung (LANUV 2016A).

Naturschutzgebiete

Es befinden sich keine Naturschutzgebiete in der planungsrelevanten Umgebung (LANUV 2016A).

Landschaftsschutzgebiete

In der Umgebung des Plangebietes (500 m) liegt das großflächige Landschaftsschutzgebiet LSG-3916-0001 „Ravensberger Hügelland“. Die Auswertung der Informationen zu dem Landschaftsschutzgebiet ergab keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten (LANUV 2016A).

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 42 LNatSchG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten.

In der Umgebung des Plangebiets (500 m) befinden sich die gesetzlich geschützten Biotope GB-3917-242 und 3917-244. Die Auswertung der Informationen zu den gesetzlich geschützten Biotopen ergab keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten (LANUV 2016A).

Biotopkatasterflächen

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Gebiete werden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, in Karten erfasst und im Gelände überprüft sowie dokumentiert.

In der Umgebung des Plangebiets (500 m) befindet sich die Biotopkatasterfläche BK-3917-620 „Jölletalabschnitt des Quell- und Oberlaufes östlich Jöllenbeck“, in deren Beschreibung ein Vorkommen des Wasserfroschkomplexes genannt wird. Des Weiteren liegt die Biotopkatasterfläche BK-3917-650 „Papenbachsiek“ in der Umgebung des Plangebietes. Hinweise auf Vorkommen von planungsrelevanten Arten ergeben sich aus den Informationen zu der Biotopkatasterfläche nicht (LANUV 2016A).

Verbundflächen

Im nördlichen Randbereich des Plangebietes sowie nördlich des Plangebietes befindet sich die Verbundfläche VBT-DT-3916-002 „Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland“. Vorkommen von planungsrelevanten Arten werden in den Informationen zu der Verbundfläche nicht genannt (LANUV 2016A).

5.4.3 Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS)

Das Plangebiet befindet sich im 1. Quadranten des Messtischblattes 3917 „Bielefeld“. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (vgl. Tab. 3) (LANUV 2016B).

Für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume werden im FIS 37 Arten für das Messtischblatt 3917 „Bielefeld“, Quadrant 1, als planungsrelevant genannt (12 Fledermausarten, 25 Vogelarten). Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht benannt (LANUV 2016B).

Tab. 3 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3917 „Bielefeld“ (Quadrant 1) (LANUV 2016b) in den ausgewählten Lebensraumtypen (kontinentale Region):

- Feucht- und Nasswälder
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Gebäude

- Laubwälder mittlerer Standorte
- Säume und Hochstaudenfluren
- Fettwiesen und -weiden

- Fließgewässer
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Feucht- u. Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Kleingehölze	Säume	Gärten	Gebäude	Fettwiesen
Säugetiere										
Abendsegler	Art vorhanden	G	X	XX	(X)	WS/WQ	(X)	X	(WQ)	(X)
Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S+	XX	XX	(X)	X	(X)	X	(WQ)	(X)
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	XX		X	X	X	WS/(WQ)	X
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G-	(X)	(X)	(X)	X		XX	WS/WQ	X
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	XX	X	X	(X)	(X)	X/WS/WQ	(X)
Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	X	XX	(X)	X	X	X	WS/WQ	
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X	XX		X		(X)	WS/WQ	X
Kleinabendsegler	Art vorhanden	U	X	XX	X	X/WS/WQ		X	(WS)/(WQ)	X
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	XX	X	X				(WS)/(WQ)	
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	(X)	(X)	XX	X		(X)	WS/(WQ)	X
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X	X	X	X		X	(WQ)	(X)
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	X	X	(X)	XX		XX	WS/WQ	(X)
Vögel										
Baumpieper	sicher brütend	U	X	X		X				(X)
Eisvogel	sicher brütend	G	X		XX			(X)		
Feldlerche	sicher brütend	U-					X			XX
Feldschwirl	sicher brütend	U			(X)	XX	XX			X
Feldsperling	sicher brütend	U		(X)		X	X	X		X
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U			X					
Habicht	sicher brütend	G	(X)	X		X		X		(X)

Fortsetzung Tabelle 3

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Feucht- u. Nasswälder	Laubwälder mittlerer Standorte	Fließgewässer	Kleingehölze	Säume	Gärten	Gebäude	Fettwiesen
Kiebitz	sicher brütend	S			X					X
Kleinspecht	sicher brütend	G	XX	XX		X		X		(X)
Kuckuck	sicher brütend	U-	X	X	X	X		X		(X)
Mäusebussard	sicher brütend	G	(X)	X		X	X			(X)
Mehlschwalbe	sicher brütend	U					X	X	XX	(X)
Nachtigall	sicher brütend	U	XX	X	(X)	XX	X	X		
Neuntöter	sicher brütend	G-				XX	X			(X)
Rauchschwalbe	sicher brütend	U-			X		X	X	XX	X
Rebhuhn	sicher brütend	S					XX	X		X
Saatkrähe	sicher brütend	G				XX		XX		X
Schleiereule	sicher brütend	G			(X)	X	XX	X	X	X
Schwarzspecht	sicher brütend	G	(X)	XX		X	X			(X)
Sperber	sicher brütend	G	(X)	X		X	X	X		(X)
Teichrohrsänger	sicher brütend	G			XX					
Turmfalke	sicher brütend	G				X	X	X	X	X
Waldkauz	sicher brütend	G		X		X	(X)	X	X	(X)
Waldohreule	sicher brütend	U		X		XX	(X)	X		(X)
Zwergtaucher	sicher brütend	G	X		X					

Legende:

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd

XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, (X) = potenzielles Vorkommen

Fledermäuse: WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier

5.4.4 Ortsbegehung des Plangebiets

Das Plangebiet und das Umfeld wurden am 23. August 2016 flächendeckend begangen, um den Gehölzbestand sowie die Gebäude auf das Vorhandensein von potenziellen Fledermausquartieren und möglichen Brutstandorten planungsrelevanter Arten zu untersuchen. Weiterhin erfolgte eine lebensraumbezogene Einschätzung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten.

Die Fettwiesen und -weiden können auf Grund der Kleinflächigkeit bzw. der vorhandenen Silhouettenwirkung durch den nördlich angrenzenden Wald sowie die umgebenden Gebäude und Gehölze keine Lebensraumfunktion für störungsempfindliche Offenlandarten (z. B. Feldlerche) übernehmen. Sie stellen jedoch potenzielle, nicht essenzielle Nahrungshabitate für Vogelarten (z. B. Turmfalke, Mäusebussard) dar. Der Wald nördlich des Plangebietes könnte als Bruthabitat für Wald- bzw. Gehölzbrüter (z. B. Mäusebussard, Nachtigall, Saatkrähe) dienen. An der Jölle nördlich des Plangebietes sind vereinzelt Abbruchkanten vorhanden. Da keine Brutröhren des Eisvogels nachgewiesen wurden und die Jölle in diesem Bereich höchstwahrscheinlich kein Fischvorkommen besitzt, ist ein Vorkommen des Eisvogels in diesem Bereich nicht zu erwarten.

Gebäudeuntersuchung

Wohngebäude

An der Fassade des Wohnhauses wurden keine Nester, wie beispielsweise der Mehlschwalbe, nachgewiesen. Geeignete Nischen für Nischenbrüter sind am Gebäude nicht vorhanden. Einflugmöglichkeiten zum Dachboden sind für Vögel nicht gegeben.

An der Nordostseite des Wohnhauses befindet sich ein ca. 25 cm breiter und ca. 5 cm hoher Dachüberstand mit einem Zwischenraum, welcher Fledermäusen als Sommerquartier dienen könnte. Einflugmöglichkeiten sind durch Spalten am Dachüberstand sowie den Dachpfannen gegeben. Spuren von Fledermäusen, wie Fettanhaftungen, wurden jedoch nicht gefunden, sodass eine Quartiernutzung nicht zu erwarten ist.



Abb. 23 Dachüberstand an der Nordostseite des Gebäudes.



Abb. 24 Spalten am Dachüberstand.

Die Fenster am Wohnhaus sind größtenteils mit Rollladenkästen (insgesamt 9) versehen, welche 1–2 cm breite Spalten aufweisen. Die Rollladenkästen könnten daher Fledermäusen als Sommerquartier dienen. Da keine Spuren von Fledermäusen gefunden wurden, ist eine Nutzung der potenziellen Quartiere nicht zu erwarten.



Abb. 25 Rollladenkasten mit 1–2 cm breiter Spalte

Im südwestlichen Teil des Dachbodens wurden Spalten im Bereich eines kleinen Giebels sowie Zwischenräume im Bereich der Dachüberstände nachgewiesen, die Fledermäusen als (Sommer-)quartier dienen könnten. Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse sind durch Spalten im Bereich der Dachpfannen vorhanden. Fledermäuse oder deren Spuren wurden jedoch nicht gefunden, weshalb eine Quartiernutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten ist.



Abb. 26 Nordostansicht des Gebäudes.



Abb. 27 Südwestlicher Teil des Dachbodens.



Abb. 28 Giebel an der Südwestseite.



Abb. 29 Spalten im Bereich des Giebels an der Südwestseite.



Abb. 30 Zwischenraum im Bereich der Dachüberstände.

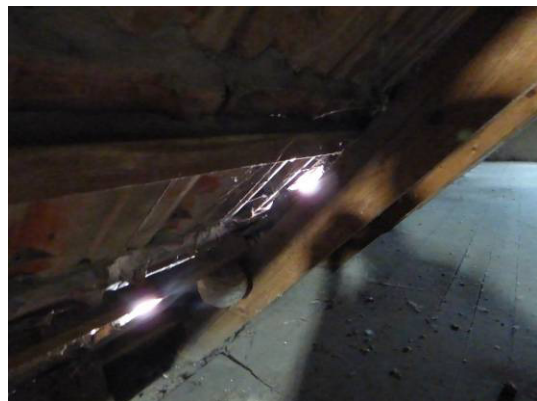


Abb. 31 Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse durch Lücken im Bereich der Dachpfannen.

Im nordöstlichen Teil des Dachbodens befinden sich ca. 2 cm breite Spalten zwischen den Dachbalken und dem Giebel, die Fledermäuse als Sommerquartier dienen könnten. Weiterhin wurden im Mauerwerk einzelne Spalten nachgewiesen, welche potenzielle Zwischenquartiere für Fledermäuse darstellen. Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse sind durch einen Spalt über der Dachbodentür sowie im Bereich der Dachüberstände vorhanden. Fledermäuse oder deren Spuren wurden in den potenziellen Quartieren nicht nachgewiesen. Eine Nutzung der potenziellen Quartiere ist deshalb nicht zu erwarten.



Abb. 32 Nordöstlicher Teil des Dachbodens.



Abb. 33 Nordöstlicher Teil des Dachbodens.



Abb. 34 Nordöstlicher Teil des Dachbodens.



Abb. 35 Abseite im nordöstlichen Teil des Dachbodens.



Abb. 36 Spalte zwischen Dachbalken und Giebel



Abb. 37 Spalten am Mauerwerk des Giebels.



Abb. 38 Einflugmöglichkeit für Fledermäuse über der Dachbodentür.



Abb. 39 Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse durch Lücken im Bereich des Dachüberstandes.

Keller

Im Keller des Wohnhauses sind keine dauerhaften bzw. geeigneten Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse vorhanden. Außerdem sind auf Grund der (intensiven) Nutzung Störungen durch z. B. Licht gegeben. Spuren von Fledermäusen wurden nicht gefunden. Eine Eignung des Kellers als Quartierstandort für Fledermäuse ist auszuschließen.



Abb. 40 Kellerraum des Wohnhauses.



Abb. 41 Heizungskeller des Wohnhauses.



Abb. 42 Kellerraum des Wohnhauses.



Abb. 43 Verschlussenes Kellerfenster mit vergittertem Lichtschacht.

Garage

Im Nordwesten gliedert sich eine offene Garage an das Wohnhaus an. Am Dach im Bereich des Eingangs befindet sich ein 4 cm breiter, 10 cm hoher und 30 cm tiefer Zwischenraum, der Fledermäusen als Sommerquartier dienen könnte. Der Zwischenraum wurde mit einem Endoskop untersucht. Hierbei wurden keine Fledermäuse oder deren Spuren gefunden, weshalb eine Nutzung des potenziellen Quartiers nicht zu erwarten ist. In dem Zwischenraum befand sich ein altes Haussperlingsnest. Weitere Nester wurden in bzw. an der Garage nicht nachgewiesen.



Abb. 44 Blick auf die Garage.



Abb. 45 Blick in die Garage.



Abb. 46 Zwischenraum am Dach im Eingangsbereich der Garage.

Schuppen

An die Garage schließt ein Gebäude an, welches als Geräteschuppen und Pferdestall genutzt wird. Im Geräteschuppen und an dessen Fassade sind keine Strukturen vorhanden, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten. Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse zum ersten Raum des Geräteschuppens bestehen durch einen Spalt über der Tür und zum zweiten Raum des Geräteschuppens über eine Verbindung zum Dachboden. Fledermäuse oder deren Spuren wurden im Geräteschuppen nicht gefunden. Eine Quartiernutzung durch Fledermäuse ist somit nicht zu erwarten. Einflugmöglichkeiten für Vögel sind am Geräteschuppen nicht vorhanden. Nester oder geeignete Strukturen für Nischenbrüter wurden am Gebäude nicht nachgewiesen.



Abb. 47 Blick in den ersten Raum des Geräteschuppens.



Abb. 48 Blick in den zweiten Raum des Geräteschuppens.



Abb. 49 Blick auf das Dach des zweiten Raumes des Geräteschuppens mit Verbindung zum Dachboden.

Auf dem Dachboden des Geräteschuppens wurden am südwestlichen Giebel Spalten nachgewiesen, welche Fledermäusen als Sommerquartier dienen könnten. Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse ergeben sich durch Lücken im Bereich des Dachüberstandes. Fledermäuse oder deren Spuren wurden nicht gefunden, weshalb eine Quartiernutzung durch Fledermäuse nicht erwartet wird. Einflugmöglichkeiten für Vögel zum Dachboden sind nicht vorhanden.



Abb. 50 Blick auf den Dachboden des Geräteschuppens.



Abb. 51 Spalten am südwestlichen Giebel des Dachbodens.



Abb. 52 Einflugmöglichkeit für Fledermäuse zum Dachboden des Geräteschuppens durch Spalten am Dachüberstand

Pferdestall

Im Pferdestall und an dessen Fassade sind keine Strukturen vorhanden, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten. Fledermäuse oder deren Spuren wurden nicht gefunden. Nester wurden im und am Pferdestall nicht nachgewiesen.



Abb. 53 Blick auf den Pferdestall mit dem dahinterliegenden Geräteschuppen.



Abb. 54 Blick in den Pferdestall.



Abb. 55 Dach des Pferdestalls.

Gehölzuntersuchung

An einem Obstbaum im Umfeld des Wohnhauses wurde ein potenzielles Zwischenquartier für Fledermäuse festgestellt. Fledermäuse oder deren Spuren wurden in dem potenziellen Quartier jedoch nicht gefunden, sodass eine Quartiernutzung durch Fledermäuse nicht erwartet wird. An zwei Obstbäumen im Plangebiet befindet sich jeweils ein Meisennistkasten, welche von Meisen als Brutstandort genutzt werden. Eine Nutzung als Brutstandort durch weitere Höhlenbrüter oder eine Nutzung als Fledermausquartier ist somit nicht zu erwarten. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Bäume mit einer Einstufung der Quartiereignung für Fledermäuse dargestellt. Eine tatsächliche Nutzung ist jedoch nicht zu erwarten.

Tab. 4 Bäume mit einer potenziellen Quartiereignung für Fledermäuse im Bereich des Plangebietes.

Nr.	Art	BHD in cm	Höhe der Höhle am Baum in m	Breite der Höhle in cm	Höhe der Höhle in cm	Tiefe der Höhle in cm			Ausrichtung (N, O, S, W)	Beschreibung	Einstufung der Eignung
						nach oben	nach unten	in den Stamm			
1	Apfel	25	1,7	7	12	15	5	9	SO	Astloch	Zwischenquartier
2	Birne	17	2						SO	Meisennistkasten	Sommerquartier
3	Pflaume	25							SO	Meisennistkasten	Sommerquartier



Abb. 56 Astloch an Baum Nr. 1.



Abb. 57 Meisennistkasten an Baum Nr. 2.



Abb. 58 Meisennistkasten an Baum Nr. 3.

5.5 Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

Als Konfliktarten werden Tierarten angesehen, deren vorhabensspezifische Betroffenheit nicht generell auszuschließen ist. Die Definition von Konfliktarten ist das Untersuchungsergebnis der Stufe I des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages. Im Zuge der Stufe II ist bei Bedarf für diese Arten eine differenzierte Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. Diese Untersuchungen sollen dazu dienen, bei Bedarf artspezifische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu definieren, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern.

5.5.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (s. g. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsver-

bote verstoßen wird. Das Eintreten unvermeidbarer Beeinträchtigungen wird durch die Einhaltung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt:

- Zur Vermeidung der Verbotstatbestände sollte eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sollten dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums kann durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt werden, dass bei der Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbodens die Flächen frei von einer Quartiernutzung durch Vögel sind.
- Die Aktivitäten der Baumaßnahme (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sollen auf die vorhandenen befestigten Flächen oder zukünftig überbaute Bereiche beschränkt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.
- Die Meisennistkästen sollten möglichst vor der Fällung der Bäume abgenommen und an Bäumen im Plangebiet oder dessen Umgebung (z. B. Baumbestand entlang der Jölle) wieder angebracht werden.

Das Vorhaben entspricht dem Regelfall, so dass von einer vertiefenden Betrachtung der häufigen und verbreiteten Vogelarten im Rahmen der Konfliktanalyse abgesehen werden kann.

5.5.2 Planungsrelevante Tierarten

Im Untersuchungsgebiet gibt es gemäß Fachinformationssystem (FIS) Hinweise auf Vorkommen von 12 Fledermausarten und 25 Vogelarten (LANUV 2016B). Die Auswertung der Landschaftsinformationssammlung sowie der Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen ergab Hinweise auf Vorkommen von Amphibien (Kammolch und Kleiner Wasserfrosch) in einer Entfernung von ca. 440 m bzw. ca. 300 m zum Plangebiet. In einer Entfernung von ca. 760 m zum Plangebiet wird in der Landschaftsinformationssammlung ein Vorkommen des Waldkauzes dokumentiert.

Infolge der Habitatansprüche der Arten, die im Untersuchungsgebiet vorkommen, den Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da nichtessenzielle Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs. 1 BNatSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nichtessenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

Hinsichtlich der individuellen Lebensraumansprüche, in Verbindung mit den dokumentierten Tierarten, den vorhandenen Strukturen im Untersuchungsgebiet sowie den relevanten Wirkfaktoren, werden in Tabelle 5 die als „Konfliktarten“ definierten Tierarten ausgearbeitet. Für diese Tierarten ist eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) erforderlich.

Tab. 5 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsraum.

Erläuterungen: Datenquelle: FIS = Fachinformationssystem, L = LINFOS, Status: s. b. = sicher brütend, A. v. = Art vorhanden

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Säugetiere					
Abendsegler	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden; jagt in offenen Lebensräumen, die hindernisfreien Flug ermöglichen Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen und Fledermauskästen; in NRW eine Ausnahmeerscheinung Winterquartier Großräumige Baumhöhlen, Spalten in Gebäuden, Felsen, Brücken	Potenzielle Jagdhabitate im Untersuchungsgebiet	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein
Bechsteinfledermaus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Bevorzugt große, mehrschichtige, teils feuchte Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil; Jagt entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere (Spechthöhlen) sowie Nistkästen Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller, Brunnen	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Säugetiere					
Braunes Langohr	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen; jagt bevorzugt in niedriger Höhe im Unterwuchs, außerdem Waldränder, strukturreiche Gärten und Wiesen, Parkanlagen Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen und Nistkästen, Quartiere in und an Gebäuden Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller.	Potenzielle Jagdhabitate im Untersuchungsgebiet	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein
Breitflügelfledermaus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Typische Gebäudefledermaus; jagt in halboffenen und offenen Landschaften über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzen, Waldrändern und Gewässern Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden Winterquartier Gebäude, Bäume, Felsen, Höhlen, Stollen, Keller.	Potenzielle Jagdhabitate im Untersuchungsgebiet Potenzielle Quartierstandorte im Plangebiet (Gebäude, Bäume), jedoch keine Quartiernutzung zu erwarten	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein

Fortsetzung Tabelle 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Säugetiere					
Fransenfleder- maus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand); jagt in reich strukturierten Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere und Nistkästen, Dachböden und Viehställe Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller.	Potenzielle Jagdhabitate im Untersuchungsgebiet Potenzielle Quartierstandorte im Plangebiet (Gebäude, Bäume), jedoch keine Quartiernutzung zu erwarten	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein
Große Bartfle- dermaus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Gebäude in einer strukturreichen Landschaft mit hohem Wald- und Gewässeranteil; jagt in geschlossenen Laubwäldern mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen / Baumquartiere, Fledermauskästen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller.	Potenzielle Jagdhabitate im Untersuchungsgebiet Potenzielle Quartierstandorte im Plangebiet (Gebäude, Bäume), jedoch keine Quartiernutzung zu erwarten	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein

Fortsetzung Tabelle 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Säugetiere					
Großes Mausohr	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Gebäude in einer strukturreichen Landschaft mit hohem Wald- und Gewässeranteil; jagt in geschlossenen Waldgebieten mit geringer Kraut- und Strauchschicht und hindernisfreiem Luftraum bis in 2 m Höhe Wochenstuben / Sommerquartier Dachböden von Kirchen, Schlössern u. a. großen Gebäuden Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller.	Potenzielle Jagdhabitats im Untersuchungsgebiet	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein
Kleiner Abendsegler	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Typische Waldfledermaus, insbesondere von Laubwäldern, Bevorzugung von Wäldern mit hohem Altholzbestand, seltener in Streuobstwiesen und Parkanlagen; jagt in Wäldern und deren Randstrukturen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, Bevorzugung natürlich entstandener Baumhöhlen, vereinzelt Dachräume und Gebäude. Winterquartier Baumhöhlen, aber auch Gebäude.	Potenzielle Jagdhabitats im Untersuchungsgebiet	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein

Fortsetzung Tabelle 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Säugetiere					
Rauhautfleder- maus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil; jagt an insektenreichen Wald- rändern, Gewässerufern und Feuchtgebieten Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an Bäumen, meist im Wald oder Waldrand mit Gewässernähe, Baumhöhlen, Fleder- mauskästen, Jagdkanzeln Winterquartier Überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden	Potenzielle Jagdhabita- te im Untersuchungsge- biet	Verlust von potenziel- len, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein
Teichfledermaus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Gebäudefledermaus, benötigt gewässerreiche, halb- offene Landschaften im Tiefland; jagt an großen ste- henden oder langsam fließenden Gewässern Wochenstuben / Sommerquartier In und an alten Gebäuden wie Dachböden, Spalten oder Hohlräume Winterquartier Spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tabelle 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Wasserfleder- maus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Ge- wässer- und Waldanteil; jagt an offenen Wasserflä- chen an stehenden und langsam fließenden Gewäs- sern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Wald- lichtungen und Wiesen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkä- sten / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	Potenzielle Jagdhabita- te im Untersuchungsge- biet	Verlust von potenziel- len, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein
Zwergfledermaus	FIS/ A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbestän- den im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden / seltener Baumquartiere und Nistkästen. Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.	Potenzielle Jagdhabita- te im Untersuchungsge- biet Potenzielle Quartier- standorte im Plangebiet (Gebäude, Gehölze), jedoch keine Quartier- nutzung zu erwarten	Verlust von potenziel- len, nicht essenziellen Jagdhabitaten	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Baumpieper	FIS/ s. b./	Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehöl- zen als Singwarten und einer strukturreichen Kraut- schicht; sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschlä- ge, junge Aufforstungen. Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Eisvogel	FIS/ s. b./	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steil- ufern. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Feldlerche	FIS/ s. b./	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Feldschwirl	FIS/ s. b./	Lebensraum Gebüschreiche feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern, seltener in Getreidefeldern. Bruthabitat Auf dem Boden unter oder zwischen Grashorsten, Kräutern, Stauden oder Seggenbulten versteckt, selten 30–90 cm über dem Boden.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Feldsperling	FIS/ s. b.	Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern sowie Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen im Randbereich ländlicher Siedlungen. Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen.	Potenzielle Brutstandorte (Nistkästen) im Plangebiet, jedoch keine Nutzung als Brutstandort zu erwarten	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein
Flussregenpfeifer	FIS/ s. b./	Lebensraum Besiedelt sandige und kiesige Ufer größerer Flüsse, Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche Bruthabitat Nest auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Habicht	FIS/ s. b.	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z. B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	Potenzielle Brutstandorte im Wald nördlich des Plangebietes	Keine artenschutzrechtlich relevanten Störungen auf Grund der Vorbelastung (angrenzende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes)	Nein
Kiebitz	FIS/ s. b.	Lebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete, feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Kleinspecht	FIS/ s. b.	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden).	Potenzielle Brutstandorte im Wald nördlich des Plangebietes	Keine artenschutzrechtlich relevanten Störungen auf Grund der Vorbelastung (angrenzende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes)	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Kuckuck	FIS/ s. b.	Lebensraum Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder, an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen. Bruthabitat Brutschmarotzer, Weibchen legt ein Ei in ein Nest bestimmter Singvogelarten, bevorzugt Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.	Potenzielle Brutstandorte im Wald nördlich des Plangebietes	Keine artenschutzrechtlich relevanten Störungen auf Grund der Vorbelastung (angrenzende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes)	Nein
Mäusebussard	FIS/ s. b.	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	Potenzielle Brutstandorte im Wald nördlich des Plangebietes Potenzielle Nahrungshabitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Störungen auf Grund der Vorbelastung (angrenzende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes) Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Mehlschwalbe	FIS/ s. b.	Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflä- chen liegen an insektenreichen Gewässern und offe- nen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöcki- gen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	Potenzielle Nahrungs- habitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Verlust von potenziel- len, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein
Nachtigall	FIS/ s. b.	Lebensraum Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken und naturnahen Parkanlagen. Oft in Nähe zu Gewässern, Feuchtge- bieten oder Auen. Bruthabitat Nest befindet sich in Bodennähe in dichtem Gestrüpp.	Potenzielle Brutstandor- te im Wald nördlich des Plangebietes	Keine artenschutzrecht- lich relevanten Störun- gen auf Grund der Vor- belastung (angrenzende Wohnbebauung im Um- feld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes)	Nein
Neuntöter	FIS/ s. b.	Lebensraum Extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen so- wie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Bruthabitat Nest in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne Dornsträuchern.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Rauchschnalbe	FIS/ s. b.	Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadtlandschaften. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	Potenzielle Nahrungs- habitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Verlust von potenziel- len, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein
Rebhuhn	FIS/ s. b.	Lebensraum Offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Habitat- bestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Bruthabitat Nest am Boden in flachen Mulden.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Saatkrähe	FIS/ s. b.	Lebensraum Halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken, teils Innenstädte. Bruthabitat Große Brutkolonien. Nester auf hohen Laubbäumen (z. B. Buchen, Eichen, Pappeln). Nester werden viele Jahre lang genutzt.	Potenzielle Brutstandor- te im Wald nördlich des Plangebietes Potenzielle Nahrungs- habitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Keine artenschutzrecht- lich relevanten Störun- gen auf Grund der Vor- belastung (angrenzende Wohnbebauung im Um- feld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes) Verlust von potenziel- len, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Schleiereule	FIS/ s. b./	Lebensraum Kulturfollower in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Potenzielle Nahrungs- habitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Verlust von potenziel- len, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein
Schwarzspecht	FIS/ s. b.	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v. a. Buchen und Kiefern).	Potenzielle Brutstandor- te im Wald nördlich des Plangebietes	Keine artenschutzrecht- lich relevanten Störun- gen auf Grund der Vor- belastung (angrenzende Wohnbebauung im Um- feld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes)	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Sperber	FIS/ s. b.	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	Potenzielle Brutstandorte im Wald nördlich des Plangebietes Potenzielle Nahrungshabitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Störungen auf Grund der Vorbelastung (angrenzende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes) Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein
Teichrohrsänger	FIS/ s. b.	Lebensraum Eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Lebensräume an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder Sümpfen. Kommt auch an schilfgesäumten Gräben, Teichen oder renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Bruthabitat Nest im Röhricht zwischen den Halmen in 60–80 cm Höhe.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Turmfalke	FIS/ s. b.	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	Potenzielle Nahrungs- habitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein
Waldkauz	FIS/ s. b.	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.	Potenzielle Brutstandorte im Wald nördlich des Plangebietes Potenzielle Nahrungs- habitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Störungen auf Grund der Vorbelastung (angrenzende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes)	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Vögel					
Waldohreule	FIS/ s. b.	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	Potenzielle Brutstandorte im Wald nördlich des Plangebietes Potenzielle Nahrungshabitate im Plangebiet (Wiese/Weide)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Störungen auf Grund der Vorbelastung (angrenzende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebietes, Fußweg im Bereich des Waldes) Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten	Nein
Zwergtaucher	FIS/ s. b.	Lebensraum Brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Bruthabitat Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein

Fortsetzung Tab. 5

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Artenschutz- rechtliche Prü- fung erforder- lich
Amphibien					
Kleiner Wasser- frosch	L	Lebensraum Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen, gewässerreiche Waldgebiet. Laichgewässer Moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, Randbereiche größerer Gewässer. Überwinterung Im lockeren Boden in Waldbereichen.	Potenzielle Lebensräume im Erlenwald nördlich des Plangebietes	Keine Betroffenheit	Nein
Kammolch	L	Lebensraum Niederungslandschaften von fluss- und Bachauen an offenen Augewässern, außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern. Laichgewässer Mit ausgeprägter Unterwasservegetation, nur gering beschattet und fischfrei. Überwinterung Feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken, Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	Nein
Pflanzenarten					
Kein Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.					

Im Rahmen der Vorprüfung wurden keine Konfliktarten ermittelt. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände ist nicht erforderlich.

6.0 Resümee

Die Stadt Bielefeld plant die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Peppmeierssiek“, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 944, 922 und südlich des Bachlaufes „Jölle“. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des vorhandenen Siedlungsbereichs zu Wohnbauzwecken. Das ca. 1,32 ha große Plangebiet liegt im Stadtbezirk Jöllenbeck. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die 227. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ der Stadt Bielefeld (ENDERWEIT & PARTNER 2018A).

Häufige und verbreitete Vogelarten

Rodungs- und Räumungsmaßnahmen von Vegetationsflächen sind nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums sollte durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt werden, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen, insbesondere von Gehölzbeständen, nur durchgeführt wird, wenn die betroffenen Gehölze und Freiflächen frei von einer Quartiernutzung sind.

Die Aktivitäten der Baumaßnahme (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sollen auf die vorhandenen befestigten Flächen oder zukünftig überbaute Bereiche beschränkt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.

Die Meisennistkästen sollten möglichst vor der Fällung der Bäume abgenommen und an Bäumen im Plangebiet oder dessen Umgebung (z. B. Baumbestand entlang der Jölle) wieder angebracht werden.

Planungsrelevante Tierarten

Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ in Verbindung mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ der Stadt Bielefeld ist eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen.

Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Eine artenschutzrechtlich relevante Störwirkung durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ in Verbindung mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ und eine daraus resultierende Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Lebensstätten, die tatsächlich nicht genutzt werden, stellen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dar (LÜTKES & EWERS 2011). Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ in Verbindung mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ nicht zu erwarten.

Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach es verboten ist, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ergebnis

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ in Verbindung mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ löst unter Anwendung der genannten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 BNatSchG aus.

Warstein-Hirschberg, Januar 2018



Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

BAUER, H-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

DIETZ, C., HELVERSEN, O. V., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

ENDERWEIT & PARTNER (2018A): Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“. Entwurf - Plankonzeption - Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung. Enderweit + Partner GmbH. Bielefeld.

ENDERWEIT & PARTNER (2018B): Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“. Entwurf – Planzeichnung. Enderweit + Partner GmbH. Bielefeld.

LANUV (2016A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp
Zugriff: 05.09.2016, 12:15 MEZ.

LANUV (2016B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/39171>
Zugriff: 02.09.2016, 13:15 MEZ.

LANUV (2016C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite) <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
Zugriff: 09.09.2016, 12:00 MEZ.

LÜTKES & EWERS (2011): Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. München.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd. Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

Literaturverzeichnis

MWME (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

UMWELTAMT BIELEFELD (2013): Gesamtstellungnahme des Umweltamtes; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“. Bielefeld.

Anlage 1

Bestandsplan

M 1:1.000